



Teneriffa & La Gomera

Paradiese im Atlantik

Flugreise 16.02. - 23.02.2019



Schon beim Landeanflug auf Teneriffa erblickt man das Wahrzeichen der Insel: den Teide, der auch als „Fujiyama der Kanaren“ bezeichnet wird. Teneriffa ist die größte und grünste der Kanarischen Inseln. Es erwarten Sie atemberaubende Aussichten auf Felsschluchten, kleine romantische Fischerdörfer und die lebendige Hauptstadt Santa Cruz mit ihren Gassen und historischen Bauten. Diese Kontraste und das unvergleichlich milde Klima lassen Teneriffa zu einem Urlaubsparadies für jeden Geschmack werden.

Reisepreis pro Person

€ 1.120,00 im Doppelzimmer
€ 1.280,00 im Einzelzimmer

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit TUIFly von München nach Teneriffa und zurück inkl. Steuern und Gebühren
- Transfers inklusive Gepäckbeförderung
- örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- 7 Hotelübernachtungen im Hotel Puerto Palace **** mit Halbpension
- Ausflüge wie umseitig beschrieben
- BBV Reisebegleitung Frau Gertraud Lichtinger

Nicht eingeschlossen:

zusätzliche Mahlzeiten, Getränke,
Versicherungen, fakultative Ausflüge

Reiseveranstalter

DER Touristik Deutschland GmbH
Emil-von-Behring-Str. 6 | 60424 Frankfurt
Tel. 069-958800

E-Mail: dertour.gruppenreisen@dertouristik.com

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der DER Touristik Deutschland GmbH. Diese sind auch auf unserer Homepage www.bbv-touristik.de einsehbar.



Reisebedingungen/Rücktritt

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig: Ab Buchung bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%, 41. bis 30. Tag 25%, 29. bis 22. Tag 30%, 21. bis 15. Tag 40%, 14. bis 7. Tag 60%, 6. bis 3. Tag 75%, ab dem 2. Tag oder bei Nichterscheinen 80%, jeweils vom Gesamtpreis.

Wir empfehlen folgende Reiseversicherungen:

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchvers. € 60,00
oder
Vollschutz-Paket € 65,00
Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Gepäck- und Krankenversicherung
Gruppenversicherung ohne Selbstbehalt, anwendbar ab 10 Personen;
Abschluss nur bei Anmeldung möglich. ERV, ohne Selbstbehalt

Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Mindestteilnehmerzahl

21 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise seitens des Veranstalters bis 30 Tage vor Abreise abgesagt werden.

Einreise-/Visabestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
Für Bürger aus anderen Staaten können andere Bestimmungen gelten, bitte erkundigen Sie sich bei der BBV Touristik GmbH.

Impfbestimmungen

Zurzeit sind keine Impfungen vorgeschrieben

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich gerne bei uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Anmeldung erbeten bis 31. Oktober 2018!

Es lohnt sich, rechtzeitig zu buchen, denn für diese Reise wurde eine begrenzte Anzahl an Flugplätzen zu besonders günstigen Konditionen reserviert. Nach Auslastung dieser Flugplätze und bei kurzfristigen Buchungen ab 3 Monate vor Reisebeginn kann es zu Aufpreisen seitens der Fluggesellschaft kommen, die wir leider an Sie weitergeben müssen.

Reiseprogramm:

1. Tag München – Teneriffa
Flug von München nach Teneriffa um 06:00 Uhr. Ankunft voraussichtlich um 10:00 Uhr. Begrüßung durch die deutschsprachende Flughafenassistentin. Transfer zu Ihrem Hotel. Dort werden Sie bei einem Empfangscocktail von unserer Reiseleitung begrüßt. (A)

2. Tag La Laguna & Mercedeswald
Der heutige Ausflug führt Sie bis zur Ostspitze der Insel. Zunächst besuchen Sie die alte Universitätsstadt La Laguna, deren Altstadt von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Danach geht es zu einer kurzen Orientierungsfahrt durch die Hauptstadt Santa Cruz. Sie passieren die großen Hafenanlagen und erreichen den Fischerort San Andres mit seinem weißen Palmenstrand Las Teresitas. Durch das zerklüftete Anagagebirge fahren Sie weiter zum Fischerort Taganana, wo Sie Freizeit für eine Erfrischung oder einen kleinen Spaziergang haben. Danach geht es in zahlreichen Serpentinen durch den dichten Mercedeswald. An diversen Aussichtspunkten haben Sie eine herrliche Sicht über das Anagagebirge, die Universitätsstadt La Laguna und das Teide Massiv. Weiter fahren Sie zu einem traditionellen Weingut, wo Sie unter fachkundlicher Leitung Wissenswertes über Wein und seine Herstellung erfahren werden. Man wird Ihnen auch zeigen, wie die traditionellen kanarischen Mojo-Saucen hergestellt werden und selbstverständlich gibt es dort Wein und ein paar typische Tapas zum Verzehr. Im Anschluss Rückkehr nach Puerto de la Cruz. (F, A)

3.Tag Fakultativer Ausflug: Wanderung
Am Rande der zentralen Bergkette, der Cumbre Dorsal liegt der immergrüne Esperanzawald. Die Cumbre Dorsal, das Rückrat von Teneriffa ist ein lang gezogener Bergrücken, der oberhalb von La Laguna von 600 Meter bis in die Teideregion auf 1800 m ansteigt. Der nordöstliche und feuchtere Teil des Esperanzawaldes wird überwiegend aus Eukalyptus gebildet, während die trockene Südseite des Waldes vornehmlich aus Kiefern, Gagelbäumen und Ilex besteht. Außerdem ist die Region um El Rosario auch bekannt für ihren Obstanbau: Birnen, Äpfel und Aprikosen gedeihen hier besonders gut. Lange kanarische Kiefernadeln bedecken den wundervollen Waldboden der sanft verlaufenden Wanderwege. Unser Traumpfad durch den prachtvollen Esperanza-Wald beginnt auf etwa 1000 Meter Höhe. Neben hohen Kiefern begleiten uns Zistrosen, während schmuckvolle Liliengewächse und gelb blühende Gänsedisteln farbenfrohe Akzente am Wegesrand setzen. Wir wandern auf der südöstlichen Seite und damit auf der wärmeren Seite des Esperanza-Waldes um an den schönsten Aussichtspunkten zu verweilen. Unser Traumpfad erreicht auch mehrere Schluchten, die durch ihre botanische Vielfalt und Üppigkeit überraschen. (F, A)

4. Tag Icod de los Vinos – Masca - Garachico
Sie beginnen diese umfassende Tour mit der Fahrt zur Gemeinde Icod de los Vinos und mit einem kurzen Aufenthalt am tausendjährigen Drachenbaum. Dann fahren Sie zum Aussichtspunkt Garachico und es geht weiter in den gebirgigen Nordwesten Teneriffas. Diese Region ist besonders gebirgig und unwegsam und daher kaum besiedelt. Umso faszinierender ist die wildzerklüftete, einst von Vulkanen geprägte Landschaft. Eine Panoramastrasse bietet grandiose Ausblicke über Terrassenfelder, tiefe Schluchten und Meer, bei guter Sicht bis hin zu den Nachbarinseln La Gomera und La Palma. In dem winzigen Dörfchen Masca, das bis in die siebziger Jahre nur zu Fuß oder mit dem Maultier erreichbar war, werden Sie eine Pause einlegen. Danach fahren Sie nach Garachico, was einst einer der wichtigsten Häfen der Insel war, jedoch verschüttete im Jahre 1706 ein Lavastrom den Hafen und Garachico versank in einen Dornröschenschlaf. Für das Ortsbild war das ein Glücksfall, denn es wurde so regelrecht konserviert. Ein Bummel durch die von einer Festung und einem Kloster überragten engen Gassen, vorbei an kunstvoll geschnitzten Holzbalkonen, lohnt sich. Anschließend kehren wir nach Puerto de la Cruz zurück. (F, A)

5. Tag La Orotava & majestätischer Teide
Einer der interessantesten Ausflüge Teneriffas steht auf dem Programm. Zunächst fahren Sie ins Hinterland der grünen Nordküste. Inmitten ausgedehnter Bananenplantagen liegt La Orotava. Die historische Altstadt mit ihren Kirchenkuppeln und Adelhäusern mit geschnitzten Holzbalkonen steht unter Denkmalschutz. Die Weiterfahrt in Richtung Cañadas bietet Ihnen herrliche Ausblicke auf das Tal und führt bis auf rund 2100 m Höhe in die Cañadas del Teide, den Krater des Vulkans Teide. In den Lorbeerwäldern am Außenrand des Kraters herrscht oft Nebel, während im wüstenähnlichen Innern fast immer die Sonne auf bizarre, vom Wind zu eigenartigen Formen geschliffenen Lavafelsen scheint - ein ungewöhnliches Naturerlebnis! Die Rückfahrt erfolgt über La Esperanza, dem größten Wasserreservat der Insel. Bevor es zurück ins Hotel geht kehren wir in eine der typischen Bodegas der Insel ein, wo uns ein paar kanarische Tapas und Wein gereicht werden. (F, A)

6. Tag Fakultativer Ausflug „La Gomera“
Über die Autobahn geht es entlang der Ostküste in den Süden der Insel und von Los Cristianos mit der Fähre weiter nach La Gomera. Von der Hauptstadt San Sebastian fahren Sie in den Norden der Insel nach Hermigua und Agulo, wo das Mittagessen serviert wird und eine Darbietung der weltweit einzigartigen Pfeifsprache „El Silbo“ geboten wird. Nach dem Essen fahren Sie weiter in den Nationalpark Garajonay mit seinem einzigartigen Lorbeerwald. Nach verschiedenen Fotostopps erreichen Sie über den Süden der Insel San Sebastian und die Fähre. Nach der Überfahrt nach Teneriffa geht es über die Autobahn zurück ins Hotel nach Puerto de la Cruz. (F, A)

7. Tag Loro Parque (fakultativ vor Ort buchbar)
Der Loro Parque befindet sich in Puerto de la Cruz. Er ist ein Höhepunkt der kanarischen Insel Teneriffas und ein „Muss“ für jeden Besucher. Auf einer Fläche von 135.000m² erwarten den Besucher spektakuläre Vorstellungen wie die Seelöwen, Delfine, Papageien und natürlich die Orcas. Neben Gorillas, Tigern, Alligatoren, Haien und vielem mehr erwartet den Besucher zudem ein einmaliger Botanischer Garten mit unzähligen exotischen Pflanzen und etwa 8000 Palmen. Der Park ist ein einmaliges Erlebnis für Jung und Alt. (F, A)

8. Tag Teneriffa – München
Transfer zum Flughafen und Rückflug nach München um 11:00 Uhr. Ankunft voraussichtlich um 16:45 Uhr. (F)

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.





Name	Vorname/n gem. Ausweisdokument	Name	Vorname/n gem. Ausweisdokument
Geburtsdatum	Nationalität	Geburtsdatum	Nationalität
Straße/Hausnummer		Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Telefon	Email	Telefon	Email
Unterbringung und weitere Reiseleistungen:			
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	€	x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Fakultativer Ausflug „Wanderung“ <i>Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen</i>		€ 39,00	x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Fakultativer Ausflug „La Gomera“ <i>Mindestteilnehmerzahl: 19 Personen</i>		€ 79,00	x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Bustransfer zum Flughafen München und retour		€ 35,00	x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenvers. <input type="checkbox"/> Versicherungspaket		€	x Pers. = €
<p>Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von € 200 p. Person auf das Konto der BBV Touristik GmbH, IBAN DE29 7016 0000 0000 1532 42 bei der DZ Bank geleistet. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Zahlung bitte unbedingt angeben: Verwendungszweck: 90202 / Teneriffa</p> <p><input type="checkbox"/> ich habe Interesse am BBV-Reise-Newsletter per Email (erscheint 2-3 mal pro Jahr und kann jederzeit abbestellt werden)</p> <p>Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen und melde mich und die oben genannten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.</p> <p>Ich habe vor der Buchung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651A BGB zur Kenntnis genommen.</p>			
Ort/Datum	X Unterschrift		

Bitte einsenden an: Bayerischer Bauernverband, Anton-Kreiner-Str. 1, 94405 Landau – Fax 09951/6904 219

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Wir, die BBV Touristik GmbH informieren Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ALLGEMEIN

Wir nehmen als Anbieter von Reisedienstleistungen die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst und gestalten unsere Leistungen so, dass nur notwendige personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an Dritte vermietet oder verkauft. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung werden auch keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt.

DATENERHEBUNG UND SPEICHERUNG / NUTZUNG UND WEITERGABE

Die im Rahmen unsere Leistungen erhobenen personenbezogenen Daten werden ohne Ihre Einwilligung nur zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung Ihrer Anfragen / Buchungen genutzt. Dies bedeutet, wenn Sie über uns oder unsere Website eine Buchung vornehmen, werden Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, das sind insbesondere Ihre Buchungs- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Mail Adresse, Telefonnummer), ggfs. die Daten in Reisedokumenten (Passnummer, Passdaten, Geburtsdatum), ggfs. die Daten zu Zahlungsart und im Zusammenhang mit Zahlungen sowie weitere von Ihnen angegebene Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Abwicklung Ihre Reise gespeichert, verarbeitet und, soweit für die Buchung erforderlich, an Dritte, z.B. gebuchte Leistungsträger wie Reiseveranstalter oder Hotels, übermittelt.

Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten, z.B. für Zwecke der Werbung nur, wenn Sie hierzu zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre jeweilige Einwilligung diesbezüglich können Sie selbstverständlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an info@bbv-touristik.de mit dem Betreff "Datenbestände austragen". Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der EU-DSGVO.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN IN EIN DRITTLAND

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

DAUER DER SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der BBV Touristik GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

IHRE RECHTE

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Zudem hat jeder von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffene das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Alle Auskunftersuche richten Sie bitte an die verantwortliche Stelle.

BBV Touristik GmbH, Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München, Tel. +49 (0) 89 55783650, E-Mail: info@bbv-touristik.de
 Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht;
 Promenade 27 (Schloss); 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300; Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

FORMBLATT – VERTRIEB - ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DER Touristik Deutschland GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DER Touristik Deutschland GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DER Touristik Deutschland GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail drs@erv.de, Tel. 089/4166-1500 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DER Touristik Deutschland GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

DER
Touristik

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Unser Schutz für Sie geht über die Anforderungen des Pauschalreiserechts hinaus. Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung, Mietwagen) buchen und diese nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, z. B. indem ein Reisevermittler Sie mit anderen Reiseleistungen weiterer Anbieter zusammenstellt, gewähren wir Ihnen hierfür zusätzlich zu den jeweils einschlägigen gesetzlichen Rechten freiwillig den Schutz des Pauschalreiserechts (§§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen finden insoweit entsprechende Anwendung auf Verträge über einzelne Reiseleistungen (im Folgenden „**gewillkürte Pauschalreise**“ genannt). Besonderheiten, die ausschließlich gewillkürte Pauschalreisen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per Email), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am

gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorhebender Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt aus diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätte vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Die Entschädigungspauschale entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschale eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten

wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 30. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Bearbeitungsgebühr. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugswise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:
„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(3) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1. [...] 2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(4) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind.

Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:

Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei gewillkürten Pauschalreisen

Etwasige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjährten im Falle der Buchung einer gewillkürten Pauschalreise nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB.

Etwasige Ersatzansprüche gegen Sie wegen Veränderung oder Verschlechterung von Miet-sachen (z. B. Mietwagen, Ferienwohnung) verjährten im Falle der Buchung einer gewillkürten Pauschalreise nach sechs Monaten. Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich

über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

- Bis 42.Tag vor Reisebeginn 20%;
- 41. bis 30.Tag vor Reisebeginn 25%;
- 29. bis 22.Tag vor Reisebeginn 30%;
- 21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 40%;
- 14. bis 7.Tag vor Reisebeginn 60%;
- 6. bis 3.Tag vor Reisebeginn 75%;
- ab 2.Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen:

- Bis 42.Tag vor Reisebeginn 20%;
- 29. bis 22.Tag vor Reisebeginn 30%;
- 21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 50%;
- 14. bis 2.Tag vor Reisebeginn 80%;
- ab 1.Tag vor Einschiffungsdatum 90% des Reisepreises.

(Stand: Mai 2018)

Diese Reisebedingungen gelten für Neubuchungen ab dem 01.07.2018.

Veranstalter

DERTOUR

DERTOUR · Eine Marke der
DER Touristik Deutschland GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6
60439 Frankfurt

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE811177889

Geschäftsführer:

René Herzog (Sprecher),

Klaus Franke, Michael Kimmer,

Rolf-Dieter Maltzahn,

Matthias Rotter, Mark Tantz,

Dr. Dirk Tietz, Stephanie Wulf

WILLKOMMEN BEI DERTOUR ...

